



AWO

Arbeiterwohlfahrt
Kreisverband Gütersloh e.V.

EHRENAMT
liegt uns am Herzen



LEITFADEN
für ehrenamtliche Tätigkeit

www.awo-guetersloh.de

Vorwort

**Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,**

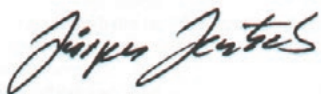
beim AWO Kreisverband Gütersloh e.V. engagieren sich über 600 Menschen ehrenamtlich und bereichern so mit vielen zusätzlichen Angeboten unsere Arbeit in den Ortsvereinen, der AWO-thek, den Einrichtungen und sozialen Diensten. Sie geben unserer Gesellschaft ein menschliches Gesicht und fördern das soziale Miteinander.

Schön, dass auch Sie sich auch dazu entschlossen haben, bei uns aktiv zu werden!

Eine lebendige Gesellschaft braucht engagierte Menschen. Sie geben Impulse, stärken den Zusammenhalt, spenden menschliche Wärme und helfen mit, wo Staat und auch andere Institutionen an ihre Grenzen stoßen.

Um Sie bei Ihrem Engagement zu unterstützen, haben wir in diesem Leitfaden Informationen für Sie zusammengestellt, die Ihnen den Start ins Ehrenamt erleichtern und einige Ihrer Fragen beantworten sollen.

Wir wünschen Ihnen viel Freude bei Ihrem Engagement und danken Ihnen nochmals sehr herzlich für Ihre Unterstützung!



Jürgen Jentsch
1. Vorsitzender



Ulrike Boden
Kreisgeschäftsführerin



Doris Weißer
Stabsstelle für Senioren-
und Ehrenamtsarbeit

1.

Die AWO und das Ehrenamt

Die AWO besteht seit 1919. Die schon damals verankerten Werte Solidarität, Toleranz, Freiheit, Gerechtigkeit, Gleichheit haben bis heute nichts an Aktualität und Bedeutung verloren.

Ehrenamtliches Engagement ist tief verwurzelt in der Tradition der AWO und nimmt in der Verbandsstruktur seit jeher einen großen Raum ein. Engagierte Menschen sind ehrenamtlich in allen Untergliederungen, Einrichtungen und sozialen Diensten aktiv. Sie bringen ihre eigenen Wünsche, Kenntnisse und Ideen ein, geben Erfahrungen weiter und übernehmen vielfältige Aufgaben in allen Bereichen.

Ehrenamtlichkeit in der AWO ist eine freiwillig gewählte Betätigung und folgt dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe. Die AWO unterstützt Menschen ganz konkret und bietet Raum für aktives Mitgestalten. Dabei sorgt sie für eine kollegiale Zusammenarbeit zwischen hauptamtlich Beschäftigten und ehrenamtlich Engagierten.

Grundlage des Handelns ist das verbandliche Rahmenkonzept „Management Bürgerschaftliches Engagement“.



2. Was ist Ehrenamt?

Ehrenamt ist das freiwillige und unentgeltliche Engagement in unserem Verband für Menschen, Einrichtungen und soziale Dienste.

Der Begriff Ehrenamt der in diesem Leitfaden verwendet wird, schließt alle Formate des bürgerschaftlichen Engagements und der freiwilligen sozialen Arbeit in der AWO mit ein.

Durch Ehrenamtlichkeit wird kein Arbeitsverhältnis begründet. Das Engagement kann jederzeit ohne Angabe von Gründen beendet werden.

Für Ehrenamtlichkeit wird kein Zeitaufwand ersetzt und keine Vergütung bezahlt.

Eine Auslagenerstattung erfolgt ausschließlich nach Absprache.

Ehrenamtlichkeit bedeutet aber auch Zuverlässigkeit und Einhaltung von Absprachen und getroffenen Vereinbarungen.

3. Vielfalt im Ehrenamt

Einsatzbereiche für ehrenamtliches Engagement stehen grundsätzlich in allen Untergliederungen, der AWO-thek und den Einrichtungen und sozialen Diensten des AWO Kreisverbandes Gütersloh e.V. zur Verfügung, ergänzend zum hauptamtlichen Bereich, aber auch ohne hauptamtliche Anbindung in einem Ortsverein oder im Rahmen der AWO-thek.

Neben traditionellen Feldern des Ehrenamtes werden vielfältige neue und innovative Betätigungsmöglichkeiten angeboten. Die AWO Werte leiten das Handeln in der Praxis.

Im persönlichen Gespräch kann gemeinsam eine passende Aufgabe entwickelt werden.

Die AWO freut sich auf Menschen jedweden Alters, die sich kreativ, schöpferisch, gestalterisch, einfalls- und ideenreich und mit Einsatzfreude ehrenamtlich engagieren wollen.

4. Qualitätsstandards

Für die Arbeit mit Ehrenamtlichen gelten in allen Untergliederungen, Einrichtungen und sozialen Diensten des AWO Kreisverbandes Gütersloh e.V. die folgenden Qualitätsstandards:

- Bei der Planung der Ehrenamtsangebote und -tätigkeiten werden die Bedürfnisse der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen mit einbezogen. Die Tätigkeiten der Ehrenamtlichen sind immer nur zusätzlich und ergänzend. Notwendige und zum Leistungsspektrum der Einrichtung gehörende professionelle Arbeit in der pflegerischen, betreuenden, beratenden, pädagogischen und hauswirtschaftlichen Tätigkeit wird damit nicht ersetzt.
- Ein*e Kontaktmitarbeiter*in für die Ehrenamtlichen wird in jeder Einrichtung benannt.
- Die Ehrenamtlichen werden ausreichend auf ihre Tätigkeit vorbereitet. Eine Schnupper- und Eingewöhnungsphase wird allen angeboten.
- Die Ehrenamtlichen werden an der Ausgestaltung ihrer Tätigkeit beteiligt. Sie werden regelmäßig und umfassend informiert.
- Die Ehrenamtlichen werden fachlich und menschlich beraten und begleitet.
- Regelmäßige Arbeitskreise und Treffen ermöglichen Austausch und das Miteinander der Ehrenamtlichen.
- Den Ehrenamtlichen werden nach vorheriger Absprache die notwendigen Arbeitsmittel bereitgestellt bzw. die Auslagen gegen Belege erstattet.
- Aufwendungen, die die Ehrenamtlichen haben, werden in der Regel nicht durch Pauschalen abgegolten.
- Den Ehrenamtlichen werden für sie geeignete Fortbildungen angeboten.
- Den Ehrenamtlichen wird auf Wunsch eine Bescheinigung über ihr Engagement ausgestellt.
- Ehrenamt findet Anerkennung und Wertschätzung.
- In den Einrichtungen und Projekten werden jährlich die Anzahl der Ehrenamtlichen und die erbrachten Stunden pro Jahr erhoben.
- Mindestens alle 4 Jahre wird durch eine Zufriedenheitsbefragung zum Ehrenamtsmanagement und Verbesserungspotenzial ermittelt.
- Ein Engagementbericht wird erstellt und veröffentlicht.

5. Versicherungsschutz

Die Ehrenamtlichen haben generell denselben Versicherungsschutz wie die hauptamtlich bei der AWO beschäftigten Mitarbeiter/innen.

Zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes muss in jedem Fall mit der Einrichtungsleitung oder einem sonst Verantwortlichen Art und Umfang der ehrenamtlichen Aufgabe genau abgesprochen und beschrieben werden.

Ausgeschlossen vom Versicherungsschutz sind Schäden an gemieteten, geliehenen und zur Verfügung gestellten Gegenständen.

5.1. Die gesetzliche Unfallversicherung

Alle unter dem Dach der AWO ehrenamtlich Engagierten sind in der gesetzlichen Unfallversicherung versichert.

In der gesetzlichen Unfallversicherung versichert sind Personenschäden als Folge von betrieblichen veranlassten Tätigkeiten. Hierzu gehört auch der sog. Wegeunfall. Wegeunfälle sind Unfälle, die der/die Versicherte auf dem Weg zu oder von der Einsatzstelle erleidet. Betrieblich veranlasst ist auch die Ausübung des Ehrenamtes.

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass der Unfall in einem sachlichen Zusammenhang mit der versicherten (ehrenamtlichen) Tätigkeit steht. Es muss also immer genau geklärt werden, welche Tätigkeit genau der/die ehrenamtlich engagierte Bürger*in übernehmen will.

Der versicherte Gesundheitsschaden muss durch die ehrenamtliche Tätigkeit verursacht worden sein. Die Unfallversicherung haftet nicht, wenn ein schon vorhandener Schaden während der versicherten Tätigkeit akut wird.

Die Unfallversicherung hat die Aufgabe,

- Arbeitsunfälle und Berufskrankheiten sowie arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren möglichst zu verhüten,
- nach Eintritt von Versicherungsfällen die Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Versicherten wieder herzustellen und
- die Versicherten und ihre Hinterbliebenen durch Geldleistungen zu entschädigen.

Nicht versichert werden in der gesetzlichen Unfallversicherung Sachschäden. Auch Körperschäden, die anderen Personen außerhalb der Organisation der AWO zugefügt werden, sind nicht über die gesetzliche Unfallversicherung versichert.

5.2. Die Kollektiv-Haftpflichtversicherung

Um für die ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürger einen umfassenden Versicherungsschutz zu gewährleisten, hat die AWO eine Kollektiv-Haftpflichtversicherung abgeschlossen, in die alle Ehrenamtlichen einbezogen sind.

Empfohlen wird allen Ehrenamtlichen, ihre private Haftpflichtversicherung hinsichtlich der von ihnen übernommenen ehrenamtlichen Tätigkeit zu informieren. Eine Beitragserhöhung erfolgt deshalb in der Regel nicht. Hingegen sind sie für den Fall eines Anspruches, der gegen sie geltend gemacht wird, den ihnen als Versicherungsnehmer/in obliegenden Informationspflichten nachgekommen.

Neben der Kollektivhaftpflichtversicherung kann dann auch ihre private Haftpflichtversicherung zum Ausgleich verpflichtet sein.

Durch die Kollektiv-Haftpflichtversicherung sind sowohl Personen- als auch Sachschäden abgedeckt.

Personenschäden sind bei der AWO bis zu einer Summe von 10 Millionen €, Sachschäden bis zu einer Summe von 2 Millionen € versichert.

Wird der/die ehrenamtlich Tätige von Dritten wegen einer Schadensverursachung (Körper- und Sachschäden) in Anspruch genommen, so tritt die Kollektiv-Haftpflichtversicherung ein, sofern es sich um eine sogenannte betrieblich veranlasste Tätigkeit handelt.



■ Versicherungsschutz ■

Für die betrieblich veranlasste Tätigkeit gilt dasselbe, wie das oben im Rahmen der Unfallversicherung zum Arbeitsunfall gesagt.

Nicht versichert sind dagegen Schäden, die dem allgemeinen Lebensrisiko zuzuordnen sind.

Ausgenommen von der Haftpflichtversicherung sind Schadensregelungen bei Verkehrsunfällen. Der Versicherungsschutz entfällt bei der Haftpflichtversicherung, wenn der Schaden vorsätzlich, d.h., wissentlich und willentlich, verursacht worden ist.

5.3. Die Dienstreisekaskoversicherung

Wird der/die Ehrenamtliche von Dritten wegen einer Schadensverursachung (Körper- und Sachschäden) in Anspruch genommen, die im Rahmen eines Verkehrsunfalls entstanden sind, kann die Dienstreisekasko-Versicherung eintreten.

Voraussetzung hierfür ist, dass die Nutzung des Privat-PKW's des/der Ehrenamtlichen betrieblich veranlasst ist. Letzteres ist nur dann der Fall, wenn ohne die Nutzung des Privat-PKW ein Betriebsfahrzeug erforderlich wäre oder ein Transport zu leisten ist, der nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln bewältigt

werden kann. Keine betriebliche Veranlassung liegt dagegen vor, wenn die Nutzung des Privat-PKW's ausschließlich zur persönlichen Zeitersparnis / -erleichterung des/der ehrenamtlich/freiwillig Tätigen erfolgt.

Ausgeschlossen im Rahmen der Dienstreisekaskoversicherung ist auch die Regulierung von Schäden, die dem allgemeinen Lebensrisiko zuzuordnen sind, also Fahrten von und zur Einsatzstelle, ebenso Schäden, die anlässlich des Parkens auf dem Einrichtungsparkplatz entstanden sind. Nicht ersetzt wird der Schaden am eigenen PKW, auch ein evtl. Höherstufungsschaden wird von der Versicherung nicht erstattet. Der so genannte Höherstufungsschaden ist bereits durch die von der Einrichtung gezahlte Kilometerpauschale abgegolten.

Die Dienstreisekaskoversicherung sieht pro Versicherungsfall eine Eigenbeteiligung in Höhe von 300,00 € vor, diese Summe wird anteilig von der AWO und dem/der Ehrenamtlichen getragen.

Die Nutzung des Privat-PKW's im Rahmen der ehrenamtlichen Tätigkeit soll nur ausnahmsweise erfolgen. Falls der Privat-PKW eingesetzt wird, bedarf es einer vorherigen schriftlichen Absprache mit der Einrichtungsleitung oder sonst verantwortlichen Person.

6. Verschwiegenheit und Datenschutz

In den Einrichtungen der AWO Kreisverband Gütersloh e.V. tätig zu sein, bedeutet Menschen in unterschiedlichen Lebenssituationen zu begegnen. Gegenseitiges Vertrauen, Diskretion und Verschwiegenheit sind daher unverzichtbar. Von den Ehrenamtlichen wird Loyalität gegenüber dem Träger, der Einrichtung und den hauptberuflichen Mitarbeiter/innen erwartet.

Während und nach Beendigung der Mitarbeit sind die Ehrenamtlichen verpflichtet, über die ihnen bei Ihrer Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren. Weiterhin gelten die Bestimmungen des Datenschutzes.

7. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

Seit dem 01. Januar 2012 ist die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses erforderlich. Auch ehrenamtliche Mitarbeiter/innen, die in der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und Pflegebedürftigen aktiv sind, müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen.

Ein erweitertes Führungszeugnis darf bei der Vorlage nicht älter als drei Monate sein. Es muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden.

Das erweiterte Führungszeugnis ist für ehrenamtliche Mitarbeiter der Vereine und Verbände kostenlos. Der AWO Kreisverband Gütersloh stellt eine entsprechende Vorlage aus.

Das erweiterte polizeiliche Führungszeugnis wird bei der zuständigen Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung unter Vorlage des Personalausweises beantragt. Die Gebühr für Ehrenamtliche mit entsprechender Bescheinigung von der AWO entfällt.

8. Weitere Informationen

Bei Fragen, Problemen, Kritik und Wünschen können Sie sich vertrauensvoll an Frau Doris Weißer wenden.



Kontakt

AWO Kreisverband Gütersloh e.V.

Doris Weißer

Stabsstelle für Senioren- und Ehrenamtsarbeit

Böhmerstraße 13, 33330 Gütersloh

Telefon: 05241/90 35 16

Mobil: 0151/ 14 95 32 42

d.weisser@awo-guetersloh.de

www.awo-guetersloh.de

IMPRESSUM

AWO- Kreisverband Gütersloh e.V.

Hausanschrift:

Böhmerstraße 13
33330 Gütersloh

Telefon: (+49) 05241 / 90 35 - 0

Telefax: (+49) 05241 / 90 35 - 20

E-Mail: gs@awo-guetersloh.de

Internet: www.awo-guetersloh.de

Geschäftsführender Vorstand:

1. Vorsitzender: Jürgen Jentsch

2. Vorsitzender: Heinz-Hermann Remmerbach

Kreisgeschäftsführerin: Ulrike Boden

Schriftführer: Udo Brune

Registergericht:

Amtsgericht Gütersloh

Registernummer: VR 880

V.i.S.d.P.:

Ulrike Boden

E-Mail: gs@awo-guetersloh.de

Redaktion:

Doris Weißer

E-Mail: d.weisser@awo-guetersloh.de

Stand:

11-2019

Design & Drucksachen:

TOMs-Media-Store® powered by

Buddenbohm-multimedia GmbH & Co. KG

www.toms-media-store.de

Bildnachweis:

Alle Fotos von FOTOLIA:

175581563 | Urheber: goodluz

128756707 | Urheber: WavebreakmediaMicro

179351829 | Urheber: auremar

109684736 | Urheber: esthermm

110139877 | Urheber: itsmejust

79429779 | Urheber: Robert Kneschke

22430133 | Urheber: Frank Wohlfel

